Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 487
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

vom 03. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Februar 2021)

zum Thema:
Impfchaos vermeiden

und **Antwort** vom 22. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Herbert Mohr (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26487
vom 03. Februar 2021
über Impfchaos vermeiden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen, die mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung haben, sind in Berlin bisher geimpft worden? (Bitte getrennt aufschlüsseln, jeweils nach Impfberechtigten nach den Ziffern 1 bis 5 gemäß § 2 Schutzimpfungen mit höchster Priorität, monatlichen Angaben sowie nach Erst- und Zweitimpfung.)

Zu 1.:

Dezember 2020	1. Impfung	11.658
Dezember 2020	2. Impfung	0
Januar 2021	1. Impfung	73.692
Januar 2021	2. Impfung	30.571
Februar 2021	1. Impfung	30.089
Februar 2021	2. Impfung	33.820

Eine umfassende Dokumentation der einzelnen Unterpunkte erfolgt nicht. An das Robert Koch-Institut wird nur die „berufliche“ Indikation übermittelt.

2. Wie viele Menschen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben (und die mit höchster Priorität Anspruch auf Schutzimpfung haben) gibt es in Berlin und wie viele davon sind bisher geimpft worden? (Bitte die Angaben jeweils monatlich sowie nach Erst- und Zweitimpfung aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Angeschrieben wurden 226.985 Personen über 80 Jahre.

Dezember 2020	1. Impfung	5.432
Dezember 2020	2. Impfung	0
Januar 2021	1. Impfung	54.764
Januar 2021	2. Impfung	15.852
Februar 2021	1. Impfung	23.924
Februar 2021	2. Impfung	26.078

3. Ab wann sind bzw. müssten nach Impfplanungen des Senats alle über 80jährigen in Berlin vollständig geimpft sein? (Bitte beziehen Sie in Ihrer Antwort die Kalkulationen vor und nach dem Impfgipfel v. 01.02.2021 sowie ggf. den hier beschlossenen nationalen Impfplan.)

Zu 3.:

Die Impfungen sind freiwillig, so dass keine Aussage dazu gemacht werden kann, bis wann alle über 80jährigen in Berlin geimpft sein werden. Es stehen für alle über 80jährigen in Berlin jedoch genügend Termine und Impfstoff zur Verfügung.

4. Welcher Anteil der Berliner Bevölkerung wäre damit geimpft?

Zu 4.:

Die vollständige Impfung aller Personen in Berlin, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, würde die Impfung von 5,4 % der Berliner Bevölkerung bedeuten.

5. Wie viele Menschen mit Behinderungen, die ambulant bzw. Zuhause wohnen, gibt es nach Kenntnis des Senats in Berlin?

Zu 5.:

Dem Senat liegen dazu keine Angaben vor.

6. Welcher Prioritäten-Gruppe gehören diese Menschen an und wann sind sie für die Schutzimpfung vorgesehen? (Bitte um ausführliche Beantwortung der Frage.)

Zu 6.:

Menschen mit Behinderungen können unterschiedlichen Prioritätsgruppen angehören. So haben nach § 3 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c) Personen mit einer Demenz oder mit einer geistigen Behinderung oder mit schwerer psychiatrischer Erkrankung Anspruch auf Schutzimpfung mit hoher Priorität. In anderen Fällen ist nicht die Behinderung, sondern die einer Behinderung zugrundeliegende Erkrankung für die Zuordnung maßgebend, sofern diese Erkrankung in der CoronaImpfV genannt ist.

7. Wie viele von ihnen wurden ggf. bis zum Berichtstag geimpft? (Bitte die Angaben jeweils monatlich sowie nach Erst- und Zweitimpfung aufschlüsseln.)

Zu 7.:

Die Impfung der Personengruppen nach § 3 CoronaImpfV wurde noch nicht begonnen.

8. Inwiefern kann der Senat eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu den Menschen mit Behinderungen bzw. Pflegebedürftigen, die in Einrichtungen wohnen bzw. betreut werden, ausschließen?

Zu 8.:

Eine solche Ungleichbehandlung kann nicht ausgeschlossen werden. Sie ist vielmehr in der Priorisierung festgelegt, die durch die CoronaImpfV vorgegeben wird. Der Senat handelt gemäß dieser Rechtsverordnung.

Berlin, den 22. Februar 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung